

(Datenschutzinformation Vergnügungssteuer)

Stadtverwaltung	Stadt Backnang
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Maximilian Friedrich, Am Rathaus 1, 71522 Backnang Tel: 07191-894-0; E-Mail: stadt@backnang.de Stellvertreter: EBM Stefan Setzer, Stiftshof 16, 71522 Backnang Tel: 07191-894-0; E-Mail: stadt@backnang.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	datenschutz@backnang.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit § 85 Abgabenordnung (AO) erhoben und verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet bzw. weiterverarbeitet, für das sie erhoben bzw. zur Weiterverarbeitung übermittelt wurden (§ 3a KAG i.V.m. §§ 29b und 29c AO). In den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen oder an uns übermittelten personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeitet werden (§ 3a KAG i.V.m. § 29c AO).
geplante Speicherdauer	Die Daten werden so lange sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind gespeichert. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§ 3 KAG i.V.m. §§ 169 – 171, sowie 228-23 AO) Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 3 KAG i.V.m. § 88a AO).
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre persönlichen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. Wir nehmen dafür, sowie für den Bescheiddruck und Kuvertierung Dienste durch Auftragsdatenverarbeiter in Anspruch.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift

	uns zur Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung Besteuerungsverfahren).
Datenweitergabe an Dritte	<p>Bei der Vergnügungssteuer werden die personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst bzw. über Ihren Bevollmächtigten z.B. durch die Anmeldung, Steuererklärung, SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge erhoben. Schließlich erheben wir Ihre persönlichen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.</p> <p>Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzämter, Verwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist</p>